

Weiterbildungspflicht gemäß BKrFQG (Güterverkehr und Personenverkehr)

Grundqualifizierte Bus- und Lkw-Fahrer*innen sind verpflichtet, alle 5 Jahre an einer Weiterbildung gemäß dem Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz (BKrFQG) teilzunehmen, um weiterhin gewerbliche Fahrten mit Fahrzeugen der Klassen C/CE, C1/C1E, D1/D1E, D/DE durchzuführen. Der Nachweis erfolgt über das Berufskraftfahrerqualifikationsregister und den Fahrerqualifizierungsnachweis.

Welche Inhalte in der Weiterbildung und der (beschleunigten) Grundqualifikation vermittelt werden müssen, ist in den Kenntnisbereichen der Berufskraftfahrerqualifikationsverordnung (BKrFQV) festgelegt (siehe Anlage 1 BKrFQV).

Fahrer*innen müssen die Weiterbildung im Inland oder in dem EU-Mitgliedsland (bzw. EWR-Vertragsstaat) erwerben, in dem sie beschäftigt sind.

- Die Dauer der Weiterbildung beträgt 35 Stunden (zu je 60 Minuten) mit Ausbildungseinheiten von mindestens sieben Stunden. Eine Ausbildungseinheit kann auf zwei aufeinanderfolgende Tage aufgeteilt werden.
- Die Unterrichtseinheiten können bei verschiedenen Ausbildungsstätten absolviert werden.
- Ein Teil der Weiterbildung kann im Rahmen eines Fahrertrainings oder an einem leistungsfähigen Simulator anfallen.
- Wichtig ist, dass Fahrer*innen vor Ablauf der 5 Jahre im Fahrerqualifizierungsnachweis die neuen Weiterbildungsmodule absolviert haben.
- Auch für die Weiterbildungsschulungen gilt das Sonn- und Feiertagsgesetz – d. h. eine Weiterbildung darf nur an Werktagen durchgeführt werden.

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

Die Teilnehmer müssen in der jeweiligen Klasse Grundqualifiziert sein. Das heißt entweder die Schlüsselzahl 95 im Führerschein oder einen Fahrerqualifizierungsnachweis (in Form einer Scheckkarte) haben.

Zeitumfang:

35 Std. á 60 Minuten (47UE) theoretischer Unterricht oder 1 Unterrichtseinheit von 7 Std. á 60 Min (9,33 UE)

Dauer 1 Woche bis 1 Monat je nach Schulungsmodell (Vollzeit oder berufsbegleitend)



Fahrschule Alex Stein
Klosterstr. 3a
55232 Alzey
www.Fahrschule-Alex-Stein.com

Stand 01.01.2024